

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte**

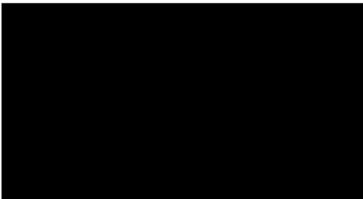


Vfg.

StALU Mecklenburgische Seenplatte
Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg

1.

Vorab per E-Mail



Telefon [REDACTED]
Telefax [REDACTED]
E-Mail [REDACTED]@alums.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Frau Dr. Wischer
Geschäftszeichen: StALU MS 52-571/IE-008 / 2021
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Neubrandenburg, den 11.06.2021

Auskunft zu verschiedenen Fragen bezüglich der Biogasanlage der Sauenaufzucht- und Ferkelanlage in Alt Tellin

Bescheid IE – 008 / 21

A. Entscheidung

1. Dem Antrag auf Übermittlung der gewünschten Informationen zu verschiedenen Fragen bezüglich der Biogasanlage der Sauenaufzucht- und Ferkelanlage in Alt Tellin wird zugestimmt.
Die Informationen erhalten Sie im Anhang.
2. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

B. Begründung

1. Sachverhalt

Mit E-Mail vom 14.05.2021 baten Sie auf Grundlage des Umweltinformationsgesetzes (UIG) um die Beantwortung verschiedener Fragen bezüglich der Biogasanlage am Standort der Sauenaufzucht- und Ferkelanlage in Alt Tellin, Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSG M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

2. Rechtliche Würdigung

2.2 Zuständigkeit

Gemäß § 3 Abs. 2a der Immissionsschutz-Zuständigkeitslandesverordnung M-V (ImmSchZustLVO M-V) und § 3 Abs. 1 der Landesverordnung über die Errichtung von unteren Landesbehörden der Landwirtschafts- und Umweltverwaltung ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte für die Genehmigung und Überwachung immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftiger Anlagen sachlich und örtlich zuständig.

Daher liegen hier die von der Antragstellerin begehrten Informationen vor.

2.3 Materielle Voraussetzungen

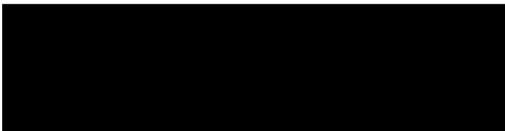
Die Auskunft beruht auf § 3 UIG. Ein Schutzgrund nach §§ 8, 9 UIG liegt im vorliegenden Fall nicht vor.

Nach § 6 Abs. 2 UIG M-V ist die Erteilung mündlicher und einfacher schriftlicher Auskünfte gebühren- und auslagenfrei, daher waren keine Kosten zu erheben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg zu erheben.

Im Auftrag



Anlage

2. Mz: 52

3. Schlussz. Original AL5

4. PA, vorab per E-Mail

5. 52 z. d. A.